

# Biebricher Tagespost

Biebricher Neuere Nachrichten.

Biebricher Tagblatt.

Biebricher Lokal-Anzeiger.

Erscheint täglich, außer an Sonn- und Feiertagen. —  
Abonnementspreis: bei der Expedition abgeholt 1,30 M.  
pro Vierteljahr, durch die Botenfrauen ins Haus ge-  
bracht 50 P. monatlich. Wochenschriften, für 6 Nummern,  
10 P. Wegen Postbezug näheres bei jedem Postamt.

Amtliches Organ der Stadt Biebrich

Anzeigenpreis: Die einsp. Colonelgrundzeile für Bezirk  
Biebrich 10 A. f. auswärts 15 A. Bei Wiederholg. Rabatt.  
Leitung: Guido Seidler. Verantw. für den redaktionl.  
Teil Paul Jorisch, für den Reklame- u. Anzeigenteil,  
sowie f. d. Druck u. Verlag W. H. Holzappel, in Biebrich.

Rotations-Druck u. Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich.

Gernspracher 41. — Redaktion und Expedition: Biebrich, Rathausstraße 16.

N 243.

Erstes Blatt.

Samstag, den 17. Oktober 1914.

53. Jahrgang

## Gottesdienst im Hauptquartier.

Prof. Dr. Georg Wegener, der auf den westlichen Kriegsschauplatz entsandte Berichterstatter der Köln. Ztg. sendet seinem Blatte folgende Schilderung:

Seit einigen Tagen ist das Große Hauptquartier auf französischen Boden verlegt worden. An einem der letzten Sonntage fand der erste militärische Gottesdienst an dem neuen Orte statt. In seiner äußeren Form ganz und gar in der ersten Schlachtzeit, die so sehr der Art entspricht, wie wir in diesen großen, ersten Kampf gegangen sind und wie wir darin stehen. Auch das ist ja eine Ueberrückung fast für uns selbst, die wir in den letzten Jahrzehnten anscheinend so äußerlich, so prunk- und schneidend geworden waren, und in Wahrheit nun, wo es darauf ankommt, ganz ohne weiteres die alte Einfachheit wiedergefunden haben, die uns groß gemacht hat.

Als Raum für den evangelischen Gottesdienst war die vor kurzem erst fertig gewordene sehr große Reithalle der nach im Bau begriffenen Artillerietalwerke eingerichtet worden. Ein schmuckloser Bau mit weißgetünchten Wänden und Eisen- und Glasdach. Über den weichen Lössboden der Reithalle war in der Mitte ein einfacher Brettersteig für den Kaiser längs durch den Raum gelegt, der in einer Bretterplattform endigte. Hier stand eine Reihe Stühle für die Generalität, in der Mitte vorn ein Armstuhl für Se. Majestät. Sonst war keinerlei Schmuck irgendwo angebracht. Eingang an der Schmalseite, die diesem Podium gegenüberlag, war von der 2. Kavallerie-Kompagnie Regt. 24 ein Altaraufbau geschaffen, mit schwarz-weiß-roten Tüchern drapiert, der eigentliche Altar mit dem Symbol des Eisernen Kreuzes geschmückt. Zu beiden Seiten an der Wand zwei große Fahnen in deutschen Farben, und rechts und links davor je vier zusammengefaßte Reiterlilien mit den Fahnen der einzelnen deutschen Stämme, soweit sie in der Nähe zu beschaffen waren: die schwarz-weißen Preussens, die grün-weißen Sachsen, die rot-gelben Bayerns, die rot-schwarzen Württembergs, die gelb-rote Württembergs, die blau-weißen Badenens — eine blau-weiße bayerische war nicht aufzutreiben gewesen. Dazu die zwei Totenkopffähnchen der beiden Infanterie-Regimenter des Kaisers und des Kronprinzen, das andere ihn auf schwarzem Grunde zeigend. Ein kleiner Aufbau von Trümmern vor jeder Langenpforte vollendete den militärischen Schmuck. Zur Rechten des Altaraufbaues in einer Ecke stand ein kleines Harmonium.

Seine Majestät mußte leider im letzten Augenblick abfahren, da er zur kämpfenden Armee hinausfahren wollte. Trotzdem vollzog sich der Gottesdienst ganz so, als wenn er dabei gewesen wäre. Der 2. Kommandant des Großen Hauptquartiers, Oberstleutnant v. Hahnke, ein Sohn des abbestimmten ehemaligen Generaladjutanten des Kaisers, ordnete den Eintritt der Truppen, die teils in schwarzer bezogener Uniform, teils in Landwehruniform erschienen waren. Sie nahmen zu beiden Seiten der Bretterbahn ihre Aufstellung in Reihen. Was an höheren Offizieren erschien, nahm auf der Plattform Platz. Alle andern standen.

Punkt 10 Uhr begann der Feldprediger Geh. Konfistorialrat Dr. Meens den Gottesdienst mit dem Worte „Großer Gott, wir loben dich“. Ernst und feierlich klangen die Klänge des uralten Ambrosianischen Lobgesanges zum Himmel. Nach der Verlesung des 14. Psalmes folgte als zweites Lied: „Ich bete an die Macht der Liebe“. Und so großartig und erhaben auch jene erste, allgerühmte Weise gewesen, diese hier konnten alle doch noch besser, die ist ihnen durch zahllose stehende und rührende Stunden ins Herz gesungen, und noch unerschütterlich viel schöner, in mächtiger, herrlicher Uniform schauend, die wunderbare Linie der vertrauten Reiter über den Hauptern der vielen Hunderte junger, frohlockender Männer empor. Außerordentlich war es ein Bild, so einfach, so nüchtern, grau in grau, wie nur möglich, aber mit jenen Klängen, mit der sinnigen Inbrunst, in der sie gesungen wurden, schwebte ein Strahlenglanz von ergreifender Schönheit über dem Ganzen.

Dann sprach der Geistliche. Als Text erwählte er Römer 8, Vers 28: „Denn, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen.“ Und ich meine, das war die Art, wie zu Soldaten gesprochen werden muß. In Stimme und Ausdruck absolut natürlich, ganz ohne jenen spezifisch pastoralen Klang, der sich immer so zwischen Ohr und Herz stellt, in einfachen, kraftvollen Gedanken, wie sie jeder von uns heute begreift, in einfachen, kraftvollen Bildern ausgedrückt, wie sie jedem unmittelbar verständlich sind. Er ging aus von dem Grundsatz, daß über alles Voraussetzungen hinauszuweisen, daß an dieser Stelle, in diesem Bau, noch ehe er eingeweiht, deutsche Krieger ihren ersten Gottesdienst auf französischem Boden abhielten. Er sprach von dem Inhalt dieser acht verflochtenen Wochen, die uns allen eher wie acht Jahre vorkamen. Wer von uns habe wohl noch vor acht Wochen mit irgendeinem Gefühl des Halles an das Volk gedacht, in dessen erobertem Lande wir heute stehen. Niemand. Da, auch heute noch habe die Franzosen als Volk eigentlich niemand, bei uns dagegen schliche eine Woge heißer, jenseits einmütig blühender nach einer anderen Richtung. Gegen welche Nation, das brauche er nicht zu sagen, aber Gott wisse es und werde vergelten. Hätte nicht der Sturm des Heiligtums die Gemüter gefeilt, ein draufender Sturm des Einverständnisses hätte ihm in dieser Minute grantwortet. Der Geistliche sprach dann von dem, was wir alle daheim haben lassen müssen, von der Ernte auf dem Feld und der Arbeit im Beruf, von den Plänen, die wir gemacht, von Weib und Kind, von Vater und Mutter. Und er sprach von dem Tod und seiner Seite hier draußen und führt mit alledem aus, wie der Ernst und die Not der Zeit und die Größe der zu bringenden Opfer uns alle verbunden habe, wie sie die Herzen zu Gott aufbrennen, wie wir diesen Krieg mit Gott führten, und wie er schon dadurch unmittelbar uns zum Besten diene. Und das ist es ja wirklich, was wir alle als das wunderbarste Große heute haben empfinden, was es nun dem einzelnen je nach seiner Art in mehr oder minder ausgesprochen religiöser Form zum Bewußtsein kommen.

Nach dem Vaterunser und dem Segen ließ er schließen mit dem Lied „Das wir alle auswendig können“, mit: „Unfern Ausganges legte Gott. Und er hatte Recht: alle langen es mit, ohne ihre kleinen Feldgeschändchen aufzumachen. Und auch wir kam, über mehr denn vierzig Jahre hinweg, die Erinnerung, wie ich das in weiter alten Dorfkirche daheim in der Welt so oft gesungen, und ich mußte die Worte wieder. Und Gottes schlaue Herbschönheit legte draußen den Ausgange, wie sie den Eingang gelehrt hatte. (Mitschreitend fand ein Gottesdienst für die Katholiken statt.)

## Nassauische Nachrichten.

Biebrichen. Die Ehrenlosen bei der Beerdigung von Kriegern werden in der Folge, einer gründlich ergangenen Anordnung gemäß, nicht mehr abgegeben.

— Königliche Schauspiele. Um die nachträgliche Erlangung eines Theaterabonnements zu erleichtern, hat die königliche Intendantur für die jetzige Spielzeit die Einrichtung getroffen, daß bei Anmeldungen, die auch jetzt noch entgegengenommen werden, die Beträge für die bisher gegebenen Vorstellungen in Abänderung der Ziffer 12 der Abonnementsbedingungen nicht nachgezahlt zu werden brauchen. Das Abonnements-Bureau (Eingang Wilhelmstraße) ist täglich, mit Ausnahme der Sonntage, von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

— Sinfoniekonzerte der königlichen Kapelle. Das Programm des am Sonntag, den 18. ds. Mts., stattfindenden 1. Konzertes ist folgendes: 1. Ouvertüre zu „Eugenie“ von Carl Maria von Weber, 2. Arie des Ulysses „Wo berg ich mich“ aus „Eugenie“ (Herr Jahn de Garmo), 3. „Tod und Verklärung“, Totenführung für großes Orchester von Richard Strauss, 4. Vierter am Klavier von Richard Strauss: a) Zuneigung, b) Heimkehr, c) Ich, d) meine Sinne und d) heimliche Aufforderung (Herr de Garmo), 5. Sinfonie Nr. 1 (c-moll) von S. Brahms. Texte der Vierter und zu „Tod und Verklärung“ sind zu 10 Pf. bei den Portiers zu haben. Das Konzert beginnt um 7 Uhr.

Jedenfalls. Beim Kriegsspiel wurde der zehnjährige Schüler Wild von einem Gegner mit einem Beil derart gegen den Kopf geschlagen, daß er im hiesigen Krankenhaus nach qualvollem Leiden starb.

Bob Nassau. Zu der bereits gemeldeten Auffindung zweier Leichen auf dem Burgberg der Nassau erfahren wir noch, daß es sich, wie amtlicherseits festgestellt ist, um den Kaufmann Fritz Rudolf Hubert aus Frankfurt, 20 Jahre alt, und die 17jährige Verkäuferin Anna Hof von dort handelt. Es steht nunmehr fest, daß beide sich selbst erschossen haben, und zwar aus unglücklicher Liebe. Die beiden hatten vor ihrer Tat Befehle von der Absicht der Selbsttötung benachrichtigt. Schon Anfang September wurden sie nach Nassau verlegt gemeldet.

Schlesien. Als bei der Fliegertruppe auf dem hiesigen Übungsplatz im Dienst befindliche freiwillige Fliegerpilot Scharf einen kurzen Ausflug auf einer „Laube“ machen wollte, verlor er in etwa 40 Meter Höhe der Motor. Der Apparat stürzte plötzlich aus 40 Meter Höhe fast senkrecht ab. Sch. wurde aus dem Flugzeug geschleudert und kam bis zur Unkenntlichkeit zermalmt auf dem Boden an. Auch das Flugzeug ging in Trümmer.

## Vermishtes.

### Die Frauentracht.

Aufruf an die Frauen.

Eine große Zahl von Frauen aus allen Gesellschaftskreisen und allen Berufsgruppen erläßt folgenden Aufruf an die deutschen Frauen: Deutsche Männer und Jünglinge opfern Blut und Leben für die Ehre des Vaterlandes. Deutsche Frauen und Mädchen nehmen im Vaterländischen Frauenverein, im Roten Kreuz, im Nationalen Frauendienst und in anderen Vereinen und Gruppen den Kampf auf gegen die Not im deutschen Volk. Doch noch einen anderen Kampf muß die gesamte deutsche Frauenwelt jetzt beginnen! Das ist der Kampf gegen eine Volksgefahr, die immer mehr um sich greift und alle sittlich Denkenden mit ernster Sorge erfüllt: die breitere Sittenlosigkeit einer durch und durch unethischen Frauentracht, die sich selbst in diesen ersten Tagen auf der Straße breit zu machen wagt und für die Oberflächlichkeit und Gebantenlosigkeit ihrer Trägerinnen ein trauriger Beweis ist. Verbunden mit jedem Auftreten und herausfordernder Haltung ist sie ein Zeichen klammer Antartung! Schon seit einigen Jahren hat deutscher Frauengeist sich gegen derartige Auswüchse angestrengt; in der Stimmung, die jetzt alle Herzen bewegt, sind sie unerträglich. Sieht man doch sogar junge Mädchen bei Hilfsdiensten in solchen Aufzug! Deutsche Frauen und Mädchen, laßt uns entschlossen abbrechen von dieser Verirrung! Doch uns den Mut fassen, sie mit deutlicher Entschiedenheit zu bekämpfen, bis sie aus unserem öffentlichen Leben verschwinden! Deutsche Frauenkraft muß lehren, dem Ernst unserer Zeit auch persönlich — durch Tracht und Haltung — Ausdruck zu geben. Wir fordern alle deutschen Frauen und Mädchen auf, sich an unserer Bewegung zu beteiligen: durch Wort und Tat in ihrem Kreise dafür einzustehen, und durch Kampfesunterstützung in der Öffentlichkeit Zeugnis dafür abzulegen! Werbet in allen Landestheilen Deutschlands Unterzeichneten für diesen Aufruf! Bringt ihn in alle Zeitungen und Blätter! — Verbreitet ihn als Flugblatt!

### Ein beiläufiger Bürgermeister.

In diesen Tagen, wo unsere Truppen das westliche Zielas als Sieger belegen, ist es angebracht, mit ehrendem Wort an die ruhigen Köpfe zu erinnern, die schon Ende August, als unser Einmarsch durch Belgien nach Frankreich gelang, die Bevölkerung zu menschlicher Rücksichtnahme auf die Belgierinnen und Belgierinnen aufriefen. Was damals der Bürgermeister von Kortrijk (Gourtrai) seiner Gemeinde mit schlichten, aber herzerbeutenden Worten ans Herz legte, ist in jener unruhigen Zeit von den meisten übersehen worden. Wir werden es heute, damit es nicht ganz vergessen werde, im Wortlaut wiedergeben.

„Bürger! Erlaubt mir, an einer gefundenes Urteil und an eure menschlichen Gefühle zu appellieren. Wenn es in dem unglücklichsten Krieg den wir durchgemacht, geschieht, daß französische oder belgische Truppen in unsere Stadt deutsche Kriegsgefangene bringen, so bitte ich euch, eure Ruhe und eure Würde zu bewahren. Die Gefangenen, ob sie verwundet sind oder nicht, nehme ich unter meinen Schutz, weil ich mir sage, daß sie doch nur Verletzten sind, denen ich geborgen mußten, wollten sie sich nicht lawer Strafen zuwenden. Ja, Bürger, ich nehme sie unter meinen Schutz, weil mir jetzt bei dem Gedanken blutet, daß auch sie polizeiliche Menschen zurückgelassen haben: einen alten Vater, eine alte Mutter, eine Frau und Kinder. Schwärmen und jählich geliebte Bräute, die die Trennung in Todesangst befiel hat. Vergeßt das nicht, wenn ihr die Gefangenen vorbeikommt: laßt sie alle ein wenig, fragt nicht zu formen, zu rufen und zu schreien an, brach-

achtet vielmehr wie sich's für bedachtene Menschen ziemt, ein ehrerbietiges Schweigen. Geliebte Mütter, wenn ihr in diesen ersten und peinlichen Verhältnissen meinen Rat anhören wollt, wenn ihr euch erinnern wollt, daß es bald dreißig Jahre ist, seit ich euer Bürgermeister bin, und daß ich in diesen langen Jahren eurer Arbeit nie eine Wunsch von euch erbeten habe, so bin ich von vornherein sicher, daß ihr meine Bitte erfüllen werdet, und euererlei durch ihr überzeugt sein, daß meine Dankbarkeit euch nicht fehlen wird.

Kortrijk, 23. August 1914.

Der Bürgermeister: A. Kemmer.

Das Telephonamt im Großen Hauptquartier, das den Kaiser und seine Ratgeber mit allen Armeen in Ost und West direkt verbindet, ist selbstverständlich mit den größten Vollkommenheiten ausgestattet. Denn es ist ja die Zentrale aller Befehle, die hier gesammelt werden und in neuer Form wieder in die Länder hinausgehen, die heute den Kriegsschauplatz bilden. Wo es möglich ist, werden vorhandene Einrichtungen dienstbar gemacht; wenn sie von den Feinden zerstört worden sind, haben sie die eigenen mitgelieferten Ingenieure und Mechaniker der Feldtelegraphie wieder zu reparieren. So befürdert jetzt oft französische Apparate und Drähte die deutschen Kriegstelegramme. Neben den bekannten Morse- und Hughesapparaten wird aber in diesem Amt ein von der Berliner Firma Siemens u. Halste vor kurzem erfindener Schnelltelegraph verwendet, der 1000 Zeichen in der Minute befördern kann! Dieser Schnelltelegraph befördert die Telegramme auf gefänglichen Straßen in wenigen Augenblicken vom Großen Hauptquartier nach Berlin, während gleich nach Abgang auf einem anderen Tisch ein Antworttelegramm eintrifft!

Halle. An den zum Ehrenkoffer der philosophischen Fakultät der Universität Halle ernannten kommandierenden General v. Stein hat die Fakultät ein Telegramm geschickt, in dem es heißt: „Der Sohn der Preussischen Sachsen will die Fakultät dankbar ehren, dessen wichtige Berichte der sieghaften Wahrheit über die Heldentaten unseres Heeres Ausdruck verleihen und das deutsche Volk mit großer Zuversicht erfüllen und den Feinden der Feinde das unüberlegbare Manneswort entgegenstellen.“

Unvergessliche Tage in Berlin. Ein Kormer, der soeben von einer „Erholungsreise“ aus Berlin nach Christiania zurückgekehrt ist, schildert in einem Brief im „Morgenblatt“ seine Eindrücke. Er sagt u. a.: „Wir kamen mit großen Erwartungen nach Berlin. Aber das muß ich sagen, das Ueberrassende war der Mangel an Ueberrassungen. Berlin erdicht fast langweilig normal. Kaffees und Theater waren nicht beliebt, genau wie sonst. Die Preise für Speisen und Getränke waren nicht höher als gewöhnlich. Die Stimmung war überall ruhig und beherrscht. Aber einzelne Eigentümlichkeiten und Merkwürdigkeiten gab es natürlich. Vermutete Soldaten hielten herum an Straßen und Böden, mit weißen Binden, und in Trauer Kleide sah man überall. Normallich pümpf wirkten all die Strumpfstrümpferinnen auf der Straße, in den Straßenbahnen, in den Kaffees, überall sah man Frauen in allen Altern mit Garnmüsl und Strickmüsl eilig an der Arbeit. Der Kronprinz hatte eine Aufforderung geschickt, seinem Heer Strümpfe zu belagern — und er hatte nicht vergebens aufgefunden. Das Rote Kreuz war förmlich überlaufen von jungen Damen, die ihren Vaterland dienen wollten. Eine junge Dame, die ich heute, war ganz verzweifelt darüber, daß sie nicht an die Front geschickt wurde, sie durfte bloß in einem Kaffee aushelfen. Das war gleichsam die allgemeine Stimmung überall. Alle wollten sie mitmachen. Es lag in der Luft: Ein einziger Wille, ein einziges Ziel. Man hatte das Gefühl, daß alle Hilfsquellen des Landes und des Volkes aufgegeben wurden für diese einzige große Zeit. Und alles kam zu seinem Recht, dank der glänzenden Organisation und Leitung. Nichts fehlte in dieser ganzen vermittelnden Maschinerie. So erlebten wir, daß nicht eine einzige Verletzung auf der Eisenbahn. In einer solchen Zeit wird eine Nation auf die Probe gestellt. Denn ernten die Deutschen die Frucht jahrelanger Arbeitsehrlichkeit, Pflückerfülle und Genauigkeit bis ins einzelne. Ganz abgesehen davon, was man über den Krieg und die Ursache des Krieges meinen mag — niemand, der Deutschland in dieser Zeit besucht hat, kann mit seiner Bewunderung für die deutsche Nation zurückhalten. Ich habe jedenfalls ein paar unvergessliche Tage erlebt.“

Erinnernde im Taktenduch. Eine kleine rührende Geschichte vom österreichisch-italienischen Kriegsschauplatz wird der Strachtwitzer Post aus Wien erzählt. Ein Steiermärker war im Polnischen verwundet worden. Auf dem Wege zum Lazarett hatte er alles überflüssige Gepäck von sich geworfen, nur sein Taktenduch hielt er fest. Am Lazarett wurde er als kleine Wunde unter ihm liegen und, als der Arzt ihn verabschiedete, fragte er, ob's ernst mit ihm sei; denn für den Ernstfall habe er eine kleine Bitte. Der Arzt meinte, er werde wohl wieder geheilt werden, aber er solle sich ihm nur anvertrauen. Da war der Verwundete kein Wundtoter unter seinen Wunden hervor und meinte treuerhuldig: „Sehst du, Herr Doktor, das hat mir mei Mutter mitgegeben, falls ich in fremder Erde begraben werden soll! Tun's mir den Glauben, Herr Doktor, und laß mich S. dafür, daß mir dann die Erde hier — er band ihm Päckchen auf es enthielt kleine schwarzbraune Erde — ins Grab mit ihm kommt. Das ist Heimatboden, Herr Doktor!“ Der Arzt versprach es.

Hauptmann und Jülicher. Dem Jülicher Fritz Rechtenbühner aus Oberhausen wurde ins Lazarett, wo er als Verwundeter liegt, telephonisch mitgeteilt, daß er mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden sei. Das Kreuz selber sollte nach einigen Tagen folgen. Hauptmann Rechter, der im selben Lazarett lag, hörte davon, nahm sein eigenes Eiserne Kreuz und ließ es von seiner Frau dem tapferen Jülicher mit herzlichem Glückwunsch anheften. Der Bericht spricht deutlicher als alles andere für das kameradschaftliche Verhältnis, das zwischen den Offizieren und Mannschaften unseres Heeres besteht.

Ueberrückliche Mörgelei. Am letzten Heft des „Münchener“ sagt sich der Herausgeber Reich. Voran steht darüber auf, daß unter Kronprinz für seine Truppen ein Num und Aral gebeten hat. Dies klinge im Widerspruch mit dem Hohenloherhof während der Mobilisierung; auch habe ein italienischer Berichtsführer erzählt, deutsche Soldaten im Felde, denen er „Reich“ anbot, hätten dies abgelehnt mit dem Hinweis auf das Hohenloherhof. Ueber letztere Nachricht habe sich der „Münchener“ getrennt. Wir meinen: es geht die ganze verführerische Luftkluft eines konstanten Hohenloherhofes, das uns unsere Truppen drücken am Feld, die in einem und Regen in neuen Gräben liegen müssen, woherin nicht aus den Weibern kommen und allem Glück ausgesetzt sind, ihr Glas Weg zu misshandeln. Im übrigen hat man noch nichts davon ge-

hört, daß unteren Soldaten während des Krieges der Alkohol verboten sei. Im Gegenteil, heftigstenfalls ließen sie sich die Weine und den Zuckerschnaps der Champagne gut schmecken, wozu ihnen jeder Freund der Truppen ein frohliches Tröpfchen zu trinken in die Hand an seinen Schreibtisch legenden und Tee schluckenden Herrn Avenarius oder anderen wir mündigen, der eine oder andere nach einem frischen Glas Bier oder einem warmen Schnaps sich lebendige Kräfte draußen im Feld könnte ihm handgreiflich machen, wie übel es wirt, wenn ein Schreiber hinterm warmen Ofen sich bemüht, unteren Toppfen auch eine so geringe Erleichterung ihrer Strapazen zu verschaffen oder zu hintertreiben.

**Der Sauten.** Im ... Infanterieregiment kämpfen drei Offiziere derer von Sauten gegen die Kisten. Der jüngste führt seinen Jagd im Gesicht. Eine Kugel durchbohrt ihm die Brust und fährt hinten aus dem Rücken heraus. Ein Nicht nach, den Rücken herum. Der Sauten führt seinen Jagd weiter. Nach langer Weile steht der Hauptmann des Stur an seinem Rücken und ruft: „Wehen Sie doch nach Hause, Sauten!“ Der dreht sich um. „Herr Hauptmann, die Stimme tödnet schon.“ Indem verneinert er sich seinen Arm. Der Sauten kommt mit der gefunden Hand das Kissen nach einmal in die Augen, dreht sich um und ruft mit lauter Kommandostimme: „Aus Sauten — komm!“ Ein Klutsturm folgt nach. Er fällt tot zu Boden. Sein Bruder ist auch gefallen. Ein Sauten ist noch im Regiment.

**Der König braucht Soldaten.** Eine Ueberrückung wurde einem in Japan dienenden Landsturmmann berichtet. Die Ostlin hatte ihm einen Bericht ab, bei welcher Gelegenheit ein Anblick des Licht der Welt erblickte. Die Freude des Wiedersehens wurde durch dieses Geschenk erhöht. Mutter und Kind sind wohl und munter.

**Panama.** Ein erheblicher Erdstich bei Culabra hat den ganzen Verkehr im Kanal unterbrochen. Einigen Schiffen ist es unmöglich, die Durchfahrt zu vollenden.

## Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

„Wir Barbaren!“

Wie lebten friedlich wir und froh — den Nachbarn zu Gefallen, — da haben sie brutal und roh — uns schlingens überfallen, — und weil sie trauen gar zu toll — sind stink wir dreingefahren.

— nun tun sie trauen und ungeschicklich — und wir sind die Barbaren. —

Sie kumpfen lieblich gegen uns, — sie wollen uns verwerben — und suchen immer noch auf neu — Verbündete zu werden, — sie haben Lügen ausgekreut, — die einfach schamlos waren — und doch sind sie die feinen Leute — und wir sind die Barbaren! —

Sie hegen Anden Herreskraft — auf uns, das Volk in Waffen, — sie schloßen Waffenbrüderhaft — selbst mit den gelben Affen, — sie bringen auf Europas Tür — die schwarzen Soldnerscharen, — sie sind die Träger der Kultur — und wir sind die Barbaren! —

Auch Fremdenhader haben sie, — beweist bis an die Zähne, — da wird der Frontier der Kisten, — zur Bestie und Hühne, — viel Schredliches hat man bereits — in Belgien erfahren, — sie schonten kaum das rote Kreuz, — doch wir sind die Barbaren! Wir gehen mit ihnen mitleidig um, — doch fest und turg entschlossen, — sie aber lachen mit Dum-Dum — und ähnlichen Geschenken, — wir bringen die Geschenken nicht — in Schanden und Gefahren, — doch ihre Taten schreit das Licht — und wir sind die Barbaren. —

So wird gekämpft im neuen Krieg — von Käufern und Gelehrten — ein Volk, das stolz zur Höhe stieg — der Denker und der Dichter, — doch wenn als Träger der Kultur — sich Kugner offenbaren, — dann bleibt ein Mittel nur — für uns das Wort „Barbaren!“ —

## Deutsches Volkskonzert.

(Singsprüche: Der Gott, der Eisen wachen ließ, Wohlauf, die Luft geht frisch und rein.)

Die Welt durchdringt jetzt ein Konzert  
Von Deutschlands Heldenkriegen,  
Denn sich umflutet das Ohr verperrt,  
Denn alle Herzen dröhnen.  
Das Böhmen ruft von Heims und Worth  
Wie hoch nach Preukens Norden.  
Koch nie ward ein Konzert gehört  
In solchen Dur-Afforden.  
Und alle Welt wird ausgefürt  
Bis an des Meeres Borden!

Der Kaiser legt den Latzstock schwingt,  
Kann gründlich Tritt und Hosen,  
Schlachtfeld und Schlachtfeld erklingt,  
Und Preußen sind verbotten.  
Die fleißige Bertha brummt den Boh  
In Preußens Oberflamme,  
Es geht und pault ein Unterlah  
Der Chor dazu im Gränze  
Und lacht im Fort, daß der Hoh  
Im Herzen nicht verglimmt!

O England, du Teufelsland,  
Statt Weidung, Feldzug sagst du:  
Denn Dabell in deiner Hand  
Sind alle die Luft — nun flagt du!  
Transpantis Clarendonquell  
Und Kuchlands Balakant  
Ungarn deutscher Bismarck  
Und müssen kluglich streiten:  
Im Westfront blüht uns der Sieg  
Von Reims bis Sammlenien!

Der spielt falsch und hat im Takt  
Und Tempo auch vergritten:  
Auf legtem Vech wird, angestrichelt,  
Wohl bald Vardon geputzt.  
Ja, nicht vom Blatte spielte ab  
Des Trug und Augentrio,  
Der Dirlent bringt auf den Trob  
Und alle drei von bio,  
Und über sich nur kurz und knapp  
Nicht die edle Mio!

In Ost und West gabs Frei-Entree  
Man strömte zu den Plätzen.  
Doch dies Dreierler brachte Weh  
Denn ihr, dem Aug auslegen, —  
Stimmt nun der Feind Kluglieder an  
Und läßt erst kluglich signalen,  
Dann singen wir den Siegespaan  
Als herrliches Finale,  
Dann, goldner Friedenstag, brich an  
Und lang auf Deutschland strahle!

Richard Seegmann.

## Amtliche Anzeigen

### Polizei-Verordnung

**Über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage.**  
Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 20. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und des Gesetzes vom 9. April 1892 (G.-S. S. 107), sowie der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1887 (G.-S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden verordnet, was folgt:

1. An den Sonntagen und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, sowie alle gewerkschaftlichen Arbeiten in den Häusern und Betriebsstätten verboten.  
Zu den hiernach verbotenen Arbeiten gehören insbesondere:  
a. die gewöhnlichen Arbeiten der Feldbestellung, Saat und Ernte, des Einpflanzens, Ausbreitens, Düngens, sowie alle Erd-, Kultur- und sonstigen Arbeiten in Feldern, Gärten, Weinbergen, Wiesen, Forsten und Anpflanzungen (vergl. jedoch §§ 2 und 3).  
b. Die öffentlich bemerkbaren Handwerksarbeiten außerhalb der Werkstätte und solche Handwerksarbeiten innerhalb der Werkstätte, welche wie die der Klempner, Schmiede, Schlosser, Stellmacher usw. mit lauten Geräuschen verbunden sind (vergl. jedoch § 5).  
c. Die Arbeiten in Fabriken, Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, Hüttenwerken, Mühlen, Röhren- und Werften, auf Zimmerplätzen und anderen Baustellen, Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art (vergl. jedoch § 5).  
d. Der Betrieb der offenen Geschäftsstellen des Handelsgewerbes (vergl. jedoch §§ 5 und 6).  
e. Das Beladen und Entladen von Schiffen, Rähnen und Röhren, sowie das Zusammenstellen und Auseinandernehmen der letzteren.  
f. Das Beladen und Entladen von Frachtfuhrwerken und Nebelwagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und wenn es nicht ohne öffentlich bemerkbares Geräusch vorgenommen werden kann, auch in geschlossenen Höfen (vergl. jedoch §§ 3 und 4).  
g. Das mit lauten Geräuschen oder Aufsehen verbundene Fortschaffen von Sachen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen in geschlossenen Ortschaften, z. B. das Fahren der Bier- und Kollwagen, der Wagen mit leeren Röhren, Eisenstangen und dergleichen, der Umzug mit Röhren aus einer Wohnung in die andere, sowie das Fahren von Vieh, von Bau- und Brennmaterialien, Futter, Lebentmitteln und Feldfrüchten (vergl. jedoch §§ 2, 3 und 4).  
h. Das Treiben von Vieh auf den öffentlichen Straßen und Plätzen geschlossener Ortschaften (vergl. jedoch § 2 Nr. 3 und 5, und § 3).

2. Das Verbot des § 1 findet keine Anwendung:  
1. Auf Arbeiten, welche in Notfällen, wie bei Feuers- und Wassergefahr und dergl. oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen,  
2. Auf Arbeiten, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse des häuslichen Lebens täglich vorgenommen werden müssen,  
3. Auf Arbeiten, welche in der Landwirtschaft und Gärtnerei wie das Jäten, das Aus- und Einreiben, sowie Hüten des Weidenweides, das Treiben des Viehes zur Tränke, das Begießen von Pflanzen und dergl. zur Fortführung des Betriebes täglich vorgenommen werden müssen,  
4. Auf Arbeiten, welche in Zier- und Hausgärten zur Pflege und Unterhaltung derselben notwendig sind und außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) verrichtet werden,  
5. Auf das Fahren und Treiben von Vieh zu den am folgenden Tage stattfindenden Viehmärkten.

§ 3. Die im § 1 verbotenen Arbeiten, soweit es sich nicht um die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter handelt, kann die Drispolizeibehörde für den einzelnen Sonn- oder Feiertag gestatten, wenn sie zur Verhütung eines unvorhersehbaren Schadens erforderlich sind und die Notwendigkeit nicht abschätzbar herbeigeführt oder durch Außerachtlassung der gehörigen Sorgfalt verschuldet ist. Beispielsweise kann die Erlaubnis erteilt werden, wenn anhaltend ungünstige Witterung die rechtzeitige Vornahme von Erntearbeiten (auch der Weinlese) verhindert hat, oder Naturereignisse wie Hochwasser, Niedrigwasser, Frost und dergl. den Betrieb der Schiffahrt oder die Schiffsladung bedrohen. Die Erlaubnis ist tunlichst auf die Zeit außerhalb des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) zu beschränken.

4. Nicht gerührt werden von dem Verbot des § 1:  
1. Der Eisenbahnverkehr, der Personen- und Schiffsverkehr und das Befahren der Eisenbahnen und Kanäle,  
2. der durchgehende Frachtfuhrverkehr und Frachtfuhrwerksverkehr sowie der Güterverkehr zu und von den Bahnhöfen und Dampfschiffen,  
3. der Reichspost- und Telegraphenverkehr,  
4. bis zur Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) der durch Privatunternehmer vermittelte Briefverkehr und Verkehr mit Paketen, insoweit dieser nicht durch Frachtfuhrwerk bewerkstelligt wird,  
5. der Gewerbebetrieb derjenigen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in Wirtschaften ihre persönlichen Dienste anbieten (Dienstmänner, Fremdenführer und dergleichen), sofern die Verrichtungen nicht an sich dem Verbot des § 1 unterliegen,  
6. der Transport und die Abfuhrung von Müll während

der für das Feldbieten von Müll auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen und an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus freigegebenen Zeit,  
7. der Transport und die Abfuhrung der übrigen Lebens- und Genussmittel, sowie von Eis während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden.

§ 5. Soweit die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter auf Grund der Gewerbeordnung an Sonn- und Feiertagen gestattet ist, findet das Verbot des § 1 auf die Arbeiten in offenen Geschäftsstellen des Handelsgewerbes und auf den Betrieb von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, von Hüttenwerken, Mühlen, Röhren- und Werften, von Zimmerplätzen und anderen Baustellen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art keine Anwendung.  
§ 6. Das Ausschlagen oder Ausschütten von Waren in oder vor den Ladentüren ist nur während der zulässigen Verkaufszeit gestattet. Außerhalb dieser Zeit müssen die Ladentüren geschlossen oder, sofern sie zugleich zur Wohnung führen, eingeklinkt sein.

Märkte und Messen dürfen an Sonn- und Feiertagen nur stattfinden, wo dies bestimmt ist. Jedoch muß der Wochenmarktverkehr vor Beginn des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) beendet sein. Jeder andere Marktverkehr darf erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes beginnen.

Der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Gewerbebetrieb der im § 42b der Gewerbeordnung bezeichneten Personen ist an Sonn- und Feiertagen allein im Falle des § 5a Absatz 2 der G.-O. und auch dann nur außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) gestattet.

Öffentliche Verfertigungen und Verpachtungen dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht abgehalten werden.

§ 7. Apotheken ist der Verkauf von Arzneimitteln und Gegenständen der Krankenpflege jederzeit gestattet.

§ 8. Der Betrieb des Schankgewerbes darf an Sonn- und Feiertagen bis nach Beendigung des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) nur insoweit stattfinden, als er nicht geräuschvoll und äußerlich nicht bemerkbar ist.

Während der Sommermonate kann die Drispolizeibehörde den Verkehr in Wirtschaften außerhalb geschlossener Ortschaften, welche bei Ausflügen besucht zu werden pflegen, von dieser Beschränkung entbinden.

§ 9. Während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) ist die Auszahlung des Lohnes an Arbeiter, Handwerker und Hausgewerbetreibende verboten.

§ 10. Mit Ausnahme von Ausflügen sind öffentliche Versammlungen und Aufzüge, welche nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, an Sonn- und Feiertagen erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) gestattet.

§ 11. An Sonn- und Feiertagen sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) alle Musikaufführungen, Schaulustspiele und theatralische Vorstellungen einschließlich der Proben dazu, sofern diese durch Geräusche (Musik) pp. nach außen hin wirksam werden oder in die äußere Erziehung treten und dadurch die Heiligung der Sonn- oder Feiertage in der Öffentlichkeit zu stören geeignet sind, ferner Wettrennen und alle mit Geräusch verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen Orten, namentlich das Reggipiel, Schützen- oder Bogelschießen, dergleichen alle die Sonntagsruhe störenden Belustigungen in Privaträumen oder Privatgärten verboten.

Die Drehorgelspieler, Puppenspieler, Tierführer, Seiltänzer und sonstigen in § 23b der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbetreibenden, welche Musikaufführungen, Schaulustspiele, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darbieten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei abzuwägt, dürfen den Betrieb ihres Gewerbes erst von 3 Uhr nachmittags ab beginnen.

Tanzmusik, Ball- und ähnliche Lustbarkeiten in Gasthäusern, Schankwirtschaften und sonstigen Vergnügungsalen, auch wenn sie in geschlossenen Gesellschaften stattfinden, dürfen vor 3 Uhr nachmittags nicht anfangen.

§ 12. An den Vorabend der drei großen Feste (Weihnachten, Ostern und Pfingsten), des Bußtages und der dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen geweihten Jahrestage, sowie an den drei letztgenannten Tagen selbst, ferner am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttag und in der ganzen Karwoche dürfen weder öffentliche noch private Tanzmusik, Ball- und ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden.

Am Bußtage und am Karfreitage dürfen außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schaulustspiele und sonstige öffentliche Lustbarkeiten mit Ausnahme der Aufführung ernster Musikstücke (Oratorien pp.) nicht stattfinden.  
Am Mittwoch, Donnerstag und Samstag der Karwoche, sowie an den ersten Tagen der drei großen Feste und an den Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen geweihten Jahrestagen sind nur theatralische Vorstellungen erlaubt insoweit gestattet.

§ 13. Reg- und Treibjagden sind an Sonn- und Feiertagen unbedingte, sonstiges Jagen ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) unterlagt.

§ 14. Feiertage im Sinne dieser Verordnung sind: Die beiden Weihnachtstage, der Neujahrstag, der Ostermontag, Christi-Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Buß- und Betttag, sowie nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. September 1899 (G.-S. S. 161) der Charfreitag.

§ 15. Der Drispolizeibehörde liegt es ob, die Gottesdienste, auch diejenigen, welche an anderen christlichen Feiertagen, als den in § 14 bezeichneten, und welche sonst aus besonderen Anlässen (Kirchweih, Wilsions- usw. Festen) stattfinden, gegen störende Störungen zu schützen. Werden die Störungen durch einen der Aufsicht der Bergbehörden unterstellten Betrieb ver-

ursacht, so hat die Drispolizeibehörde ihre Anordnungen im Einvernehmen mit der zuständigen Bergbehörde zu treffen.

§ 16. Unter der Zeit des Hauptgottesdienstes im Sinne dieser Verordnung wird diejenige Zeit verstanden, welche auf Grund des § 105b Absatz 2 der Gewerbeordnung von der Drispolizeibehörde als die durch den Gottesdienst bedingte Arbeitspause festgestellt ist.

Wo an den Sonn- und Feiertagen neben dem Hauptgottesdienste Nachmittagsgottesdienste stattfinden, greifen für diesen die Bestimmungen des § 6 Abs. 4, der §§ 9, 10, 11 Absatz 1 und des § 13 derart Platz, daß alles, was dort für die Zeit des Hauptgottesdienstes verboten ist, auch während der Zeit des Nachmittagsgottesdienstes insoweit unterbleiben muß, als diese nicht über 3 Uhr nachmittags hinausreicht und als nicht in einzelnen Fällen von der Drispolizeibehörde Ausnahmen gestattet werden.

Welche Zeit hiernach als die Zeit des Nachmittagsgottesdienstes zu betrachten ist, hat die Drispolizeibehörde bekannt zu geben.

§ 17. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Polizeiverordnung unterliegt, sofern nicht nach den bestehenden Strafgesetzen eine härtere Strafe verurteilt ist, einer Geldstrafe bis zu 60 Mk., im Ausnahmefalle einer entsprechenden Haftstrafe (§ 366, Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuches).

§ 18. Hinsichtlich der Befragungen, denen die Ausübung der Befugnisse im Interesse der äußeren Heiligung der Sonn- und Feiertage unterliegt, verbleibt es bei den Bestimmungen der provisorischen Ausführungs-Verordnungen zum Bürgergesetz und der auf Grund derselben von den Regierungs-Präsidenten getroffenen Anordnungen.

§ 19. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Rgl. Regierung in Wiesbaden in Kraft. Vom gleichen Zeitpunkt ab wird die Polizeiverordnung vom 23. September 1896 (Reg.-Amtsblatt S. 361 und Frankfurter Amtsblatt S. 386) mit allen ergangenen Änderungen und Ergänzungen aufgehoben.

Wiesbaden, den 12. März 1913.

Der Regierungspräsident:  
v. Reiter.

## Bekanntmachung.

Diejenigen zur Fahne einberufenen Mannschaften, welche inzwischen wieder zur Entlassung gekommen sind, und deren Familien während ihrer Abwesenheit Kriegsgüter erhalten haben, wollen ihre Rückkehr sofort auf Zimmer Nr. 25 des Rathauses anmelden.

Der Magistrat. Vogt.

### Rechtsanwaltskammer.

Die Ausschüsse der unparteiischen Rechtsanwaltskammer finden jeden Montag und Donnerstagabend im Rathause 1. Stock statt und zwar in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. Februar von 6½ Uhr bis 7½ Uhr und in der Zeit vom 1. Februar bis 1. Dezember von 6-7 Uhr.

Fälle werden täglich während der vom Magistrat bekannt gemachten Terminen erledigt.

Ausnahmeerweiterung erfolgt auf allen Gebieten des öffentlichen und bürgerlichen Rechts und der lokalen Gesetzgebung und erstreckt sich auch auf wirtschaftliche und sonstige Fragen des täglichen Lebens.

Die Anwaltskammer erledigt unentgeltlich, ebenso die Vertretung von Schriftstücken pp. nur Voranfragen müssen erstattet werden.

Unparteiische Rechtsanwaltskammer der Stadt Wiesbaden.

## Nichtamtliche Anzeigen

## Kohlen und Brennholz

aller Art in nur besten Sorten liefert prompt frei ins Haus.

**W. Gail Wwe.**

Fernsprecher Nr. 13.

Annahmestellen: Ernst Gail, Wiesbad. Allee 2, G. Schüller, Eisenhandlung, Rathausstraße Nr. 22.

**Wiesbaden, Nerostraße Nr. 41**  
**Gasthaus Müller!** Sehr gut empfohlen! Haus, besucht von sämtlichen Fremden. (4.84) Frau Gustav Müller Wwe

## Der Adel der Liebe.

Roman aus dem Leben von Gustav Khefeld.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Endliche Frau, ich werde nicht erzwungen, von Ihrer Seite Gebrauch zu machen! sagte Wildenstein wehmützig, die Hände zusammenklappend und dem schönen Weibe galant die harte Hand reichend.

Nachdem er sich kurz verabschiedet hatte, schritt er hinaus, von dem Diener im Vorzimmer Sabel, Mantel und Mütze in Empfang nehmend.

Rechtlich langte er in die Tasse, um dem Manne ein Trunk zu verabfolgen, als er sich entsann, daß er seinen Pfennig nicht befüllt. Verhört und indigniert eilte er an dem zweideutig lächelnden Diener vorüber die Treppe hinunter auf die Straße. Er war indes noch nicht weit dahingekommen, als der Baron ihn anhielt, der ihm gefolgt war.

Ich war ein Tor, lieber Graf, redete er heuchlerisch, seinen Blick unter den des Offiziers schiebend, auf denselben ein, daß ich so weit kommen ließ. Sie waren sehr freundlich! Klauen Sie mir, ich bin in der größten Verlegenheit, — es ist mir voraus peinlich, Ihnen eine so bedeutende Summe abzuverlangen! Betrachten Sie, ich bitte dringend darum, die Affäre zu umgehen! Lassen Sie mich Ihnen Ihre Bons zurückgeben!

Er griff wirklich in seine Brusttasche, als sei er in der Tat geldlos, mit seiner Offerte ernst zu machen, als Wildenstein stolz und entrüstet ausrief:

Wo denken Sie hin? Keinen Sie, ich werde eine Spielkugel nicht lassen! — ein Almosen annehmen? Wieviel schulde ich Ihnen?

Wenn ich nicht irre, sagte Wilderich in bedauerndem Tone, sind zwanzigtausend Mark. Aber glauben Sie mir, ich weiß nicht, ich kann unmöglich — Sie waren so sehr erregt.

Wollten Sie nicht lieber unzurechnungsfähig lagern? entgegnete Graf bitter. Ich beanpruche nichts als einige Tage Zeit, dann

werden Sie die genannte Summe bei Heller und Pfennig erhalten!

Aber glauben Sie mir, lieber Graf, begann der Baron nochmals, nur mühsam seine Freude bemeisternd. Sie würden mich in der Tat —

Kein Wort weiter! rief der Graf heftig. Wollen Sie mich mit Ihrem Witz beleidigen?

Die Herren hatten inzwischen die Leipzigerstraße erreicht und standen vor dem Hause, in welchem die Wohnung des Grafen sich befand.

Derselbe verabschiedete sich kühl und verschwand, während Wilderich, leise und vergnügt vor sich hin pflegend, sich nach der Dorothienstraße zu der Baronin Kupinska zurückbegab.

Es gelang ihm, nur von dem Diener im Vorzimmer gesehen, sich in das Boudoir der schönen Polin zu schleichen. Dort wartete er, bis alle Gäste sich entfernt hatten; dann kuchte er die Hausherrin auf und führte sie, die nicht im geringsten über seine Anwesenheit erstaunt war, in das eben von ihm verlassene Boudoir, wo er sich eine längere Unterredung mit ihr hatte. Am Schluß derselben sagte die Hausherrin:

Das Geschäft modern war! Ich weiß schon eine, die für Wildenstein geeignet ist! Doch nun teilen wir! Du hast heute tüchtig gewonnen!

Schweigend zog der Baron seinen Gewinn aus der Tasche und teilte ihn mit der schönen Polin, — seiner Helfershelferin.

Dieselbe strich lächelnd das Geld ein und sagte:

Das Geschäft geht gut, — doch mühen wir sehr vorsichtig sein, damit die Polizei nicht aufmerksam wird. Übrigens von den zehn tausend Mark, die Dir Brechtow geben will, bekomme ich doch auch die Hälfte?

Wer könnte Dir je widerstehen, teureste Wanda? Zwei Seelen und ein Gedanke, zwei Herzen und ein Schlag, — das sind wir! Fordere, was Du willst, Du habst, — ich gebe es Dir!

Der Baron sagte es empfindlich; zugleich küßte er das schöne Weib, das ihm nicht widerstehen, leidenschaftlich.

Graf Ulrich von Wildenstein-Trostburg war der letzte männliche Erbe eines einst reich begüterten baltischen Adelsgeschlechts, dessen Name bis ins graue Alter hinaufreichte.

Der Stammsitz, die Trostburg, im Frankfurter Kreise gelegen, war ein Kleinod. Das altertümlich-feudale Schloß, an welches zwei moderne Flügel angebaut waren, enthielt in seinen weitläufigen Räumen einen mächtigen Ahnensaal, einige große Säle, die zur Unterbringung einer wertvollen Bildergalerie dienten, eine Anzahl Zimmer voll der schönsten altertümlichen Möbel aus Ur- und Neuzeit, Räume für die Dienerschaft, Hallen voll alter, feinerer Waffen und ausserordentlicher Gemälde und weitläufige Gänge. Hinter dem Schloß lag ein möbliertes Park und ein von einem silberhellblauen Zaun umschlossener durchgehender Park voll prächtiger alter Bäume. Zur Seite lag die zahlreiche städtische Wirtschaftsbauwerke. Das zu dem Stammsitz gehörige Land bestand aus dem herrlichsten Weizenboden, sowie aus vorzüglichen Wäldern und war von jeher wegen seiner unerschöpflichen Fruchtbarkeit berühmt. Schon der Besitz dieses großen Gutes hatte dem Eigentümer zum reichen Manne gemacht; danebenomerte aber noch ließ ihn das Anrecht auf die Hochbarge Treibschiff, Lehm- und Kalkstein, die mit ihren Forsten, Wäldern und Bächen das ganze zu einem wahrhaft türkischen Paradies abrundeten. Kein Wunder in der Tat, wenn in weitem Umkreise die Bauern zu jagen pflegten: Die Wildensteins sind die Reichsten im Lande!

Der Vater des Grafen Ulrich war ein echter Aristokrat vom Scheitel bis zur Sohle, dem es an noblen Tugenden nicht fehlte, der aber trotzdem auch vortrefflich zu wirtschaften verstand. Von Jugend auf ein Freund der Gesellschaft, hielt er mit seiner mit ihm in glücklicher Ehe lebenden Gemahlin, einer Gräfin von Keden, ein offenes, gastfreundliches Haus, sah oft fröhliche Gäste bei sich, namentlich, wenn die Jagden begannen, und war allgemein beliebt. Dem gräflichen Paare blühten zwei hoffnungsvolle Söhne, deren ältester, Kurt, sich ganz der Bewirtschaftung der Güter widmen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

## Moderne

# Herbst-Mäntel

Der Mantel als praktisches und beliebtes Kleidungsstück steht jetzt an der Spitze der Damen-Moden. Er zeigt sich in so vielen und praktischen Formen, dass eine schier unerschöpfliche Auswahl dazu gehört, um den vielen Geschmacksrichtungen, sowie Verwendungsmöglichkeiten zu entsprechen. Durch wiederholte grosse Einkäufe sind die Lager besonders sorgfältig sortiert und dadurch alle Mäntel-Abteilungen auf eine Riesen-Auswahl gebracht.

Astrachan- und Breitschwanz-Mäntel. Samt- und Plüsch-Mäntel. Trauer-Mäntel. Schwarze Flauch- und Cheviot-Mäntel. Schwarze u. farb. Frauen-Mäntel. Farb. Flauch- u. Velour-Mäntel. Karo- und Schotten-Mäntel. Loden- und Schwestern-Mäntel. Dunkelgraue, blaue und grüne Mäntel. Flotte Backfisch-Mäntel. Sport-Jacken. Samt-Jacken. Schwarze Tuch- und Foulé-Jacken. Maid-Mäntel (Alter 12 - 15 Jahre) Mädchen-Mäntel (Alter 1 1/2 - 12 Jahre) Samt-Kinder-Mäntel

Alle Arten sind in 1/2, 3/4, und ganz lang vertreten.

Verkauf unserer Konfektion zu bekannt billigen Preisen.

# Gebrüder Kaufmann

DAMEN-MODEN

MAINZ Schusterstrasse 47/49 und Flachmarkt.

der „Tagespost“